

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.06.2008 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.07.2008 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ i.d.F. des Lageplanes vom 05.06.2008 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 02.07.2008


Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 17. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 05.06.2008 wurde am 11.07.2008 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auslegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 17. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 14.07.2008


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 150 max. zulässige Grundfläche in m²
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß
von max. 0,5 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 1 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten
- ↔ zulässige Firsttrichtung
- Ga Garage



Begründung:

Durch die Änderung soll das bestehende Gebäude erhalten und erweitert werden. Die weitere Bebauung im südlichen Grundstücksbereich entfällt. Damit wird in der Summe auf dem Grundstück eine geringere Fläche für die Bebauung in Anspruch genommen.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Redenfelden - West“
17. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 05.06.2008

Planfertiger: